Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

2. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4

: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at

: www.zwentendorf.at

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 25. September 2019 die am 12. April 2017 erlassene Fäkalienabfuhrverordnung in § 4 abgeändert:

Dieser hat richtig zu lauten:

Fäkalienabfuhrgebühren

§ 4

1) Gemäß § 8 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 ist die Grundgebühr für jeden angefangenen halben m^3 je Entleerung festzusetzen. Die Grundgebühr für das Fäkalmaterial beträgt \in 5,52.

Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern berechnet, die ihre Fäkalien über den öffentlichen Entsorgungsdienst der Marktgemeinde Zwentendorf entsorgen und im Abfuhrbereich liegen.

2) Gemäß § 8 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 ist die Grundgebühr für jeden angefangenen halben m³ je Entleerung festzusetzen. Die Grundgebühr für das Fäkalmaterial beträgt € 2,30.

Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern der Marktgemeinde Zwentendorf berechnet, die ihre Fäkalien zur Übernahmestation in der Kläranlage bringen.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 25. September 2019 abzunehmen am: 10. Oktober 2019 abgenommen am: 27. 10. 2019

Torof nomen